

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-07-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00014/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss

Betreff

Straßenbenennung Krösnitz

Beschlussvorschlag

Für die Erschließungsstraße auf dem Gelände Krösnitz – Hinter der alten Postschule wird die Bezeichnung „**Krugwiese**“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf dem Gelände der ehemaligen Postschule an der Stadionstraße entsteht ein Wohn- und Gewerbekomplex. Der Investor möchte ferner hinter der Postschule eine Stichstraße für 9 Einfamilienhäuser erschließen und für diese wird der Name „**Krugwiese**“ vorgeschlagen.

Auf alten Karten (Wiebeking 1786, Schmettau 1788) ist im südlichen Teil der Ostorfer Halbinsel eine Wiese zu erkennen, die in unmittelbarer Nähe liegt und mit Krug Wiese benannt war. Hier könnte es sich vielleicht um einen Gastwirt Krüger gehandelt haben, dem die Wiese gehörte. Möglich ist aber auch eine Deutung aus dem dän./ndt. *krog, krug* für eine Fläche am Rande bzw. in einem Winkel.

Der Ortsbeirat hat der vorgeschlagenen Bezeichnung zugestimmt.

2. Notwendigkeit

Gewährleistung der Auffindbarkeit

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Straßenbenennung Krösnitz „Krugwiese“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin